

Niederschrift Nr. 39/2016

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal am Dienstag, dem 26. Januar 2016, Rathaus Nieder-Ramstadt

Anwesende:

1. Die Ausschussmitglieder : Herr Starke, Herr Steuernagel, Herr Suckut, Herr D. Kaffenberger, Frau Krämer, Herr Dr. Rehahn, Herr Ostertag und Herr Bernhardt
- Entschuldigt fehlte : Herr Ziglowski, dafür Herr Khoury
Herr D. Heymann, dafür Herr Merker
Herr Reichardt, dafür Herr W. Göbel
2. Vom Gemeindevorstand : Frau Bgm. Dr. Mannes
3. Von der Verwaltung : Herr Th. Göbel
4. Als Schriftführerin : Frau Hummel

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Vorsitzender Starke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Frage nach Änderungs- oder Ergänzungswünschen zur Tagesordnung werden solche nicht bekannt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung als angenommen festgestellt.

Zu TOP 1 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung - unter Berücksichtigung der Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.01.2016 - zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.01.2016 wegen Umzug der Jugend- und Seniorenförderung ins Areal der NRD

Drucks.: 4/2016

Aktz.: 47/48/52

Vorsitzender Starke verweist auf die positive Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses.

Nach verschiedenen Wortmeldungen bittet Herr Bernhardt um Beantwortung nachfolgender Fragen bis zur GVE-Sitzung:

1. Was passiert, wenn das Gebäude der Jugend- und Seniorenförderung nicht umgebaut wird?
2. Wie konkret ist der Druck zum barrierefreien Umbau?
3. Bis wann muss umgebaut werden?

Frau Krämer bittet ergänzend darum, die Belegungspläne der Bürgerhäuser bis zur GVE-Sitzung vorzulegen.

Nach weiteren Wortmeldungen fasst der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich (6 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, Drucks. 4/2016, zuzustimmen.

Zu TOP 2 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung - unter Berücksichtigung der Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.01.2016 - zum Antrag des Gemeindevertreters Dr. Thomas Rehahn vom 12.01. 2016 wegen Überarbeitung Konzept Flüchtlingswohnen am Bahnhof Mühlthal

Drucks.: 13/2016

Aktz.: 15

Vorsitzender Starke verweist auf den ablehnenden Beschluss des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses.

In seiner Wortmeldung übernimmt Herr Dr. Rehahn seinen im Sport-, Kultur- und Sozialausschuss gestellten Änderungsantrag.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Vorsitzender Starke über die geänderte Drucks. 13/2016 abstimmen.

In der Abstimmung lehnt der Haupt- und Finanzausschuss die geänderte Drucks. 13/2016 mehrheitlich (1 Ja-Stimmen bei 8 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen) ab.

Anmerkung:

Der geänderte Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Für das in der GVE am 8.12.2015 beschlossene Projekt Flüchtlingswohnen am Bahnhof Mühlthal (DS 51/2015) wird der GVO mit der Ausarbeitung einer planerischen Konkretisierung und ggf. Überarbeitung der Projektkonzeption unter der Federführung von Sozialpädagogen und Stadtplanern beauftragt.

Die im Antrag 13/2016 genannten Kriterien sollen dabei Beachtung finden:

Das in der GVE am 8.12.2015 beschlossene Projekt Flüchtlingswohnen am Bahnhof Mühlthal wird kleinräumlich, baulich den Charakter des Areals schützend sowie zeitlich gestaffelt umgesetzt. Der an diesem Standort benötigte und leistbare Integrationsansatz soll sich unter Einschluss bestmöglicher Gefahrenprävention und Wahrung der öffentlichen Sicherheit eng an den Grenzen der Möglichkeiten in der Gemeinde Mühlthal orientieren. Außer einer breiten, durch entsprechende Angebote geförderten Integration soll sich das Projekt Flüchtlingswohnen am Bahnhof von Beginn an durchgängig als sozial verträglich erweisen und ein friedliches Zusammenleben der Flüchtlinge/Asylbegehrenden mit der Ortsbevölkerung nicht infrage stellen.

Die hierzu erforderlichen konzeptionellen wie auch planerischen Festlegungen erfolgen frühzeitig, kompetent und sorgfältig unter Mitwirkung unabhängiger Sozialpädagogen und weiterer Fachleute. Die Ergebnisse sollen vor der Umsetzung in einer Dokumentation abgelegt sein und von interessierten Bürgerinnen und Bürgern einsehbar sein.

Die Anzahl der durch das Projekt insgesamt bereitgestellten Plätze für Flüchtlinge/Asylbegehrende soll sich im Rahmen der baulich festgesetzten Obergrenze nach

den örtlichen Betreuungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten richten.

Unbedingt ist mit dem Betreiber bzw. Träger der Wohnunterkunft vertraglich zu vereinbaren, dass bei der Flüchtlingszuweisung bzw. Belegung der Unterkunft der Geschlechteranteil ausgeglichen sein muss. Auf gar keinen Fall darf die Wohnunterkunft überwiegend, auch nicht vorübergehend, erst recht nicht ausschließlich von männlichen Flüchtlingen/Asylbegehrenden belegt sein.

Integrationsmöglichkeiten einschließlich die die Integrationsarbeit leistenden Partner (Personen, Personengruppen, Organisationen) sollen im Zuge der Planung konkret benannt sein.

Die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg angesprochene Rolle der Wohnunterkunft als Vorzeigeobjekt des Landkreises ist in der Bedeutung gegenüber städtebaulichen und sozialen Anforderungen in der Gemeinde Mühlthal nachrangig.

Die den Standort erschließende Straße („Am Bahnhof“ mit zukünftiger Verlängerung nach Osten) soll zum sicheren Bewegen der Flüchtlinge/Asylbegehrenden im Verkehrsraum - insbesondere in den Bereichen des an- und abfahrenden PKW- und Zweiradverkehrs - zumindest durch Zubau eines Gehweges verbessert werden.

Ob durch das Projekt neu entstehende Verkehrsbewegungen im angrenzenden Straßen-, Rad- und Gehwegnetz mittelfristig dessen Ausbau erfordern, ist ebenfalls zu ermitteln. Die Kosten für den Ausbau sollen frühzeitig dargestellt sein.“

Zu TOP 3 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 11.01. 2016 wegen Pachtverträge mit dem Golfclub Darmstadt-Traisa e.V. für den Golfplatz und die Driving-Ranch und hier Änderung der Zahlungsmodalitäten

Drucks.: 3/2016

Aktz.: 94

Nach verschiedenen Wortmeldungen fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig (10 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung) folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, Drucks. 3/2016, zuzustimmen.

Zu TOP 4 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 12.01. 2016 wegen Jahresabschluss der Gemeinde Mühlthal gemäß § 112 Abs. 9 HGO zum 31. Dezember 2009 und hier Unterrichtung der Gemeindevertretung

Drucks.: 6/2016

Aktz.: 90

Nach kurzer Erläuterung der Verwaltung erklärt diese auf Nachfrage von Herrn Merker zur Zeitschiene der Jahresabschlüsse, dass für die Genehmigung des Haushaltes 2016 die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 vorliegen müssen bzw. der Kommunalaufsicht ein Zeitplan zur Realisierung vorgelegt werden muss.

Derzeit ist beabsichtigt, den Jahresabschluss für 2010 im April und den für 2011 im Mai 2016 der Gemeindevertretung vorzulegen. Bis Ende 2016 sollen die Jahresabschlüsse bis 2014 vorliegen. Gleichzeitig stehen jedoch noch der Haushalt 2016 und die Jahresabschlüsse der ehem. Gemeindewerke an.

Danach fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, Drucks. 6/2016, zuzustimmen.

Zu TOP 5 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung - unter Berücksichtigung der Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses vom 19.01.2016 - zum Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.01.2016 wegen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Drucks.: 2/2016

Aktz.: 44

In ihrer Wortmeldung weist Frau Krämer im Zusammenhang mit der auf Seite 5 dargestellten Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation darauf hin, dass der Bahnhof Mühlthal nicht barrierefrei ist, da der Einstieg nicht ebenerdig ist, sondern man eine Stufe nach oben steigen muss. Gleiches gilt beim Ausstieg am Frankfurter Bahnhof.

Nach weiteren Wortmeldungen erläutert die Bürgermeisterin, dass eine Umsetzung des Aktionsplanes ohne Mittel nicht möglich sein wird. Kleinere Dinge, wie z.B. die Anschaffung von Lupen oder Stufenkennzeichnungen für Treppen, können sofort umgesetzt werden. Die Umsetzung des barrierefreien Internets z.B. wird Kosten in Höhe von ca. 25.000,00 EUR verursachen. Auch die barrierefreien Bushaltestellen sind mit größeren Kosten verbunden.

Vorsitzender Starke verweist auf die positive Empfehlung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses.

Danach fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes, Drucks. 2/2016, zuzustimmen.

Zu TOP 6 Beraten und Fassen einer Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 12.01.2016 wegen Ratsinformationssystem

Drucks.: 8/2016

Aktz.: 023

Vorsitzender Starke schlägt zunächst vor, im Beschlusstext das Wort „Legislaturperiode“ in „Wahlperiode“ zu ändern.

Herr Merker begründet den Antrag für die antragstellende Fraktion.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass für die Wahlperiode 2011 - 2016 etwa 220 GVO-Niederschriften, 110 Ausschussschriften, 41 GVE-Niederschriften, 370 Drucksachen und 1.300 GVO-Vorlagen einzupflegen wären. Diese Arbeiten können nicht während der regulären Arbeitszeit geleistet werden. Ausgehend von einem Umfang von 15 Stunden/Woche würden Kosten in Höhe von ca. 1.265,00 EUR monatlich entstehen.

Die Verwaltung erläutert, dass alternativ die GVE-Niederschriften ab 2008 in elektronischer Form als durchsuchbare pdf-Datei vorliegen. Diese könnten den Beigeordneten und Gemeindevertretern zur Verfügung gestellt werden (je nach Umfang per Mail oder als CD-ROM). Gleiches gilt für die GVO-Niederschriften (ohne Abstimmungsergebnisse und ohne Personalangelegenheiten).

Nach weiteren Wortmeldungen modifiziert Herr Suckut für die antragstellende SPD-Fraktion die Drucks. 8/2016.

Auf Nachfrage von Herrn Bernhardt erläutert die Verwaltung, dass das Programm gekauft wurde und erst seit diesem Jahr Wartungskosten entstehen.

In diesem Zusammenhang fragt die Bürgermeisterin nach, wie mit dem Thema Tablets umgegangen werden soll. Bisher erfolgte keine Rückmeldung seitens der Fraktionen. Vom Kreis z.B. wird den ehrenamtlich Tätigen für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst eine monatliche Aufwandsentschädigung von 15,00 EUR gezahlt. Damit sind alle durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen (z.B. Beschaffung, Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten und die Kosten des Internetzugangs usw.) abgegolten.

Danach lässt Vorsitzender Starke über die geänderte Drucks. 8/2016 abstimmen. Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig (11 Ja-Stimmen) folgenden

B e s c h l u s s

**Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:
Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, das Ratsinformationssystem ab dem Beginn der neuen Wahlperiode zur Nutzung bereitzustellen.
Zudem sollen die GVE-Niederschriften der aktuellen Wahlperiode (2011 - 2016) den neu gewählten Mitgliedern der Gemeindevertretung bereitgestellt werden.**

Zu TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Auf Frage des Vorsitzenden werden keine Wortmeldungen bekannt.

Schluss der Sitzung: 21.09 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

.....

.....